

ZUKUNFT VAREL, K-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

An die Stadt Varel
Der Bürgermeister
Windallee 4

Karl-Heinz Funke

Zum Jadebusen 177

26316 Varel-Dangast

Telefon: 0 44 51 / 65 20

Telefax: 0 44 51 / 80 95 80

E-Mail: karl-heinz.funke@zukunft-varel.de

26316 Varel

Varel, den 24. Oktober 2016

Geschäftsordnung des Rates der Stadt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ZUKUNFT VAREL dankt Ihnen für die Zusendung des „Entwurfes der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Varel, den Verwaltungsausschuss und der Ausschüsse“ und übersendet folgende Anregungen und Anmerkungen:

- **Einberufung des Rates – §1, Absatz 2**

„Der Bürgermeister lädt die Ratsfrauen und Ratsherren schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax ein.“ ZUKUNFT VAREL schlägt vor, den Zusatz „**lädt in Abstimmung mit den Ratsfrauen und Ratsherren schriftlich**“ mit aufzunehmen.

Begründung: Es sollte sichergestellt sein, dass die Ratsfrauen und Ratsherren selber bestimmen, in welcher Form Ihnen die Einladung zugeht.

- **Einberufung des Rates – §1, Absatz 4**

„Die örtliche Presse soll zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen werden.“ ZUKUNFT VAREL schlägt folgende Formulierung vor: „Die örtliche Presse **ist zu den öffentlichen Sitzungen einzuladen.**“

Begründung: ZUKUNFT VAREL legt großen Wert darauf, dass die Bürgerschaft zuverlässig über alle kommunalen Angelegenheiten unterrichtet wird. Auch auf diese Weise soll größtmögliche Bürgernähe sichergestellt werden.

- **Einwohnerfragestunde – §17**

ZUKUNFT VAREL schlägt vor, es bei der bisherigen Fassung des Textes zu belassen. Die angedachte Ergänzung wird für nicht erforderlich gehalten.

Begründung: Die angesprochenen Statements können schon jetzt beeinflusst werden, indem darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine „Fragestunde“ handelt. Außerdem finden sie nur zu bestimmten Themen statt, die sich im Laufe der Zeit erledigen. Ein solcher Zusatz wird zu Recht als Beschneidung der Bürgerrechte empfunden werden und widerspricht der während des Wahlkampfes von allen versprochenen größeren Bürgernähe.

- **Fraktionen und Gruppen – §19, Absatz 1**

„Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.“ ZUKUNFT VAREL hält folgende Ergänzung für unbedingt notwendig: „Fraktionen sind auf Zusammenarbeit ausgerichtete Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsfrauen und Ratsherren.“

Begründung: Die bisherige Regelung soll weiter gelten. Der Hinweis in Absatz 3 „Jeder Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzenden der einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.“ reicht ZUKUNFT VAREL nicht für die erforderliche Klarheit der Regel.

- **Ständige Ausschüsse des Rates – §24**

ZUKUNFT VAREL beantragt für den „Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr“ die Erweiterung um das Aufgabengebiet Denkmalpflege. Die Bezeichnung soll entsprechend angepasst werden.

Begründung: Die Denkmalpflege ist für die Gestaltung des Stadtbildes von großer Bedeutung. Die Denkmalliste umfasst für die Stadt als untere Denkmalbehörde um die 300 (in Worten Dreihundert) Eintragungen. Denkmalpflege wird in Varel jedoch lediglich von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden betrieben. Verwaltungstechnische Aufgaben werden durch das Stadtbauamt vorbildlich erledigt. Das reicht für die Zukunft aber nicht. Die Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Reichtums in Varel wird wegen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen künftig schwieriger werden. Denkmalpflege braucht daher eine höhere Akzeptanz und Wertschätzung durch die Kommunalpolitik.

Wir geben Ihnen das Ergebnis unserer Beratungen zur Kenntnis und bitten Sie, diese in die Diskussion über die Geschäftsordnung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Funke